

# Tagesordnung und Beschlussvorschläge



zur 27. ordentlichen Hauptversammlung der WEB Windenergie AG am 29. Mai 2026

- 
- TOP 1:** Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses samt Lagebericht und des Konzernabschlusses samt Lagebericht des Vorstands, jeweils für das Geschäftsjahr 2025, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2025
  - TOP 2:** Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2025
  - TOP 3:** Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025
  - TOP 4:** Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025
  - TOP 5:** Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien zum Zwecke der Durchführung eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms gem. § 65 Abs 1 Z 4 AktG
  - TOP 6:** Wahlen in den Aufsichtsrat
  - TOP 7:** Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026
  - TOP 8:** Beschlussfassung über die Vergütung für den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2026
- 

In der Hauptversammlung werden zuerst alle Tagesordnungspunkte abgehandelt bzw. verlesen und im Anschluss findet die Generaldebatte statt. Nachfolgend werden die Abstimmungen abgehalten.

Um uns bestmöglich vorzubereiten, können Sie uns gerne vorab Ihre Fragen zukommen lassen. Schicken Sie dazu einfach eine E-Mail an [hauptversammlung@web.energy](mailto:hauptversammlung@web.energy) oder verwenden Sie dafür das Online-Frageformular unter [www.web.energy/hauptversammlung](http://www.web.energy/hauptversammlung). Wenn Sie bei der Hauptversammlung persönlich anwesend sind, können Sie Ihre Fragen selbstverständlich auch direkt vor Ort stellen.

## Zu TOP 1:

### **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses samt Lagebericht und des Konzernabschlusses samt Lagebericht des Vorstands, jeweils für das Geschäftsjahr 2025, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2025**

Der geprüfte Jahresabschluss der WEB Windenergie AG samt Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025, der geprüfte Konzernabschluss 2025 samt Konzernlagebericht sowie der Bericht des Aufsichtsrats und der Vorschlag zur Gewinnverwendung liegen am Sitz der Gesellschaft (Davidstraße 1, 3834 Pfaffenschlag) zur Einsicht auf und werden auf Verlangen zugeschickt.

Weiters stehen die Unterlagen auf der Website ([www.web.energy/hauptversammlung](http://www.web.energy/hauptversammlung)) zur Verfügung.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

## Zu TOP 2:

### **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2025**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Verwendung des im Jahresabschluss der WEB Windenergie AG zum 31.12.2025 ausgewiesenen Bilanzgewinns in der Höhe von EUR 15.614.724,36 wird entsprechend des Gewinnverwendungsvorschlags von Vorstand und Aufsichtsrat wie folgt vorgenommen:

- je dividendenberechtigter Aktie wird eine Dividende in der Höhe von EUR 1,50 ausbezahlt;
- die Auszahlung der Dividende erfolgt spätestens am 22. Juni 2026;
- der verbleibende Bilanzgewinn von EUR 10.855.249,86 wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

## Zu TOP 3:

### **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

„Den Mitgliedern des Vorstands der WEB Windenergie AG wird für das Geschäftsjahr 2025 die Entlastung erteilt.“

## Zu TOP 4:

### **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

„Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der WEB Windenergie AG wird für das Geschäftsjahr 2025 die Entlastung erteilt.“

## Zu TOP 5:

### **Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien zum Zwecke der Durchführung eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms gem. § 65 Abs 1 Z 4 AktG**

Der Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

„Der Vorstand wird gemäß § 65 Abs 1 Z 4 AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Tag der Hauptversammlung ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft im gesetzlich höchst zulässigen Ausmaß unter Beachtung des § 47a AktG zu erwerben, um diese Arbeitnehmer:innen, leitenden Angestellten und Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen im Rahmen einer Mitarbeiter:innenbeteiligung entgeltlich oder unentgeltlich anzubieten. Die Ermächtigung kann bis zur maximal zulässigen Anzahl an Aktien allenfalls auch in verschiedenen Tranchen ausgeübt werden. Die Anzahl der zu erwerbenden Aktien beträgt insgesamt maximal 15.865, das entspricht rund 0,5 % des mit den Aktien verbundenen Teils des Grundkapitals. Der niedrigste Preis für den Erwerb der Aktien durch die Gesellschaft beträgt EUR 1 je Aktie, der höchste Preis EUR 300 je Aktie.“

## Zu TOP 6:

### **Top 6a: Abstimmung über die Anzahl der zu wählenden Aufsichtsräte**

Gem. § 12 Abs. 1 der Satzung der WEB Windenergie AG besteht der Aufsichtsrat aus mindestens vier und höchstens neun gewählten oder entsandten Mitgliedern. Bisher hat sich der Aufsichtsrat aus sechs von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern sowie einem entsandten Mitglied zusammengesetzt.

„Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats um eine Person zu reduzieren, sodass sich der Aufsichtsrat aus fünf gewählten Mitgliedern und einem entsandten Mitglied zusammensetzt.“

### **Top 6b: Abstimmung über die Wahlen in den Aufsichtsrat (Personen)**

Mit Beendigung der Hauptversammlung vom 29.05.2026 endet das Aufsichtsratsmandat der Herren Josef Schweighofer, Stefan Bauer und Martin Zimmermann durch Zeitablauf. Das Mandat von Herrn Reinhard Schanda, Herrn Mathias Dangl, Frau Brigitte Ederer und Herrn Frank Dumeier ist weiterhin aufrecht.

„Der Aufsichtsrat schlägt vor, mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung nachstehende Personen in den Aufsichtsrat auf die längste nach § 87 Abs. 7 AktG zulässige Dauer zu wählen:

- 1) Frau Gabriele Lehner
- 2) Frau Birgit Brinda-Schumann

Die vorgeschlagenen Kandidatinnen haben eine Erklärung gem. § 87 Abs. 2 AktG bezüglich ihrer fachlichen Qualifikationen und ihrer beruflichen und vergleichbaren Funktionen sowie betreffend die Besorgnis der Befangenheit abgegeben, welche auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich sind. Es ist vorgesehen, über jede zu besetzende Stelle in der kommenden Hauptversammlung gesondert abzustimmen, wobei die obige Reihung nach Stellen der zur Wahl vorgeschlagenen Personen zu beachten ist.“

## Zu TOP 7:

### **Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026**

„Der Aufsichtsrat schlägt auf Empfehlung seines Prüfungsausschusses vor, die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H, Wagramer Straße 19, IZD-Tower (Postfach 89), 1220 Wien, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 zu wählen.“

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. hat eine zufriedenstellende Erklärung nach § 270 Abs. 1a UGB (sog. Transparenzschreiben) abgegeben.

## Zu TOP 8:

### **Beschlussfassung über die Vergütung für den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2026**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, dass für das Geschäftsjahr 2026 eine pauschale Vergütung in Höhe von EUR 36.000,- an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats ausbezahlt wird, an den Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats eine pauschale Vergütung in Höhe von EUR 28.800,- und an die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats je EUR 26.400,-. Darüber hinaus soll für den Vorsitzenden und Finanzexperten des Prüfungsausschusses eine pauschale Vergütung in Höhe von EUR 12.000,- und für die Mitglieder des Prüfungsausschusses je EUR 6.000,- geleistet werden.